



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LIX. Die Frantzosen erklären sich, biß auf Einlangung der Käyserlichen Instruction, in puncto der Vollmachten sich zu gedulden; Halten jedoch die Dänische Mediation nicht vor nöthig.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
Majus.

dahin, daß dergleichen Aenderung in modo tractandi, nicht von ihnen dependire, weniger sie sich deren eigenmächtig unterziehen könnten; Sollte in modo etwas geändert werden müssen; so habe man allerdings zuvor den Kayserlichen Befehl dazu zu erwarten, dazumahl dieser Punct eine Sache von Angelegenheit betreffe. Es concernire zwar die Exhibition der Vollmachten, eben nicht die Substantiam des Friedens selbst, doch gehöre selbige zum Grund der Tractaten. Das geschehene Dänische Ansuchen bey den Reichs-Ständen in puncto Mediationis, sey nicht ohne Wichtigkeit: Geßet aber, Dänemarc könne weiter nummehr keinen Mediatorem abgeben; so dürfften jedoch, sie, Kayserliche Gesandten, immittelst, und biß sie von ihrem Hof neuen Befehl hätten, keinen Schritt weiter gehen, wodurch der König in Dänemarc sich beleidiget erachten könnte, zumahl, da sein Gesandter noch zur Stelle sey, der sich hierunter so fort entgegen legen würde. Weder die Schweden noch die Franzosen könnten sich dißfalls über einige Verzögerung mit Fug beschwehren; da man ja ganzer neun

Monathe, auf ihre Herbeykunft, mit der größten Gedult habe warten müssen, daher es nicht mehr, als billig sey, daß sie sich auch ein wenig, und zwar nur so lange geduldeten, biß von Kayserlicher Majestät die nöthige Resolution hierüber einlangen könnte. Womit der Venetianische Botschaffter sich zu Frieden bezeugte, und mit den Franzosen aus der Sache zu reden, versprach.

1644.
Majus.

Die Kayserliche Gesandten gaben auch nachgehends, dem Päpstlichen Nuncio, von allem diesem eine Nachricht, ob sich schon derselbe in diejenige Sachen, welche mit den andern Religions-Verwandten tractiret wurden, nicht mischen wollte: Selbiger gab ihnen in allen Stücken recht, und vermeynte, der Venetianische Orator habe darunter bebusfam zu verfahren, weil unter der Schweden Verlangen, die Vollmachten ohne die Dänen auszuwechseln, etwas verborgen liegen, und vielleicht dahin zielen möchte, Dänemarc desto ehender von dem Kayser abwendig zu machen, welches jedoch möglichst zu verhüten sey.

§. LIX.

Die Franzosen erklären sich, biß auf Einlangung der Kayserl. Instruktion, in puncto der Vollmachten sich zugehalten

Dienstags, den 10. Maj. hinterbrachte den Kayserlichen Gesandten, der Venetianische Orator, die von den Franzosen, in puncto extraditionis der Vollmachten, erhaltene Antwort, welche darinnen befand: daß die Kayserliche Gesandten, ohne Erwartung einer Kayserlichen Resolution, darunter nichts vornehmen wollten, dagegen könnten sie, die Franzosen, nichts sagen, sondern fänden den Anstand vor billig. So viel aber die Dänische Mediation anlange; so wäre in den Preliminarien eben nicht befindlich, daß die ganze Friedens-Handlung durch solche Mediation solle getrieben und vollzogen werden: wohl aber stünde darinnen, daß die Tractaten an beyden Congress-Orten, Münster und Osnabrück, nur vor eine einige Handlung gehalten werden solle; daher schiene es, daß die Auswechselung der Vollmachten gar wol, ohne die Dänische Mediation, geschehen möge,

Halten jedoch die Dänische Mediation nicht vor nöthig.

um an beyden Orten zugleich in der Handlung fortfahren zu können. Belangend die, von Dänemarc an die Reichs-Stände ergangene Requisition; so vermeynten sie, die Franzosen, der Kayser würde nicht wohl thun, wann er die Dänische Sache auf gegenwärtigen Congress mit bringen liesse, indem eines Theils nichts davon in den Preliminarien stünde, andern Theils aber, darob Anlaß genommen werden könnte, daß mehr fremde Sachen, wie etwa die Portugiesische und anderer Staaten sey, dahin gezogen würden, welches jedoch den Frieden sehr aufhalten, und die Tractaten schwehr machen möchte. Sonsten hätten sie, die Franzosen, aus des Salvii und Oxenstierns erhaltenen letztern Briefen, so viel wahrgenommen, daß die Schwedische Gesandten mit hinlänglicher Vollmacht zu handeln, auch ohne auf die Dänische Irrungen zu reflectiren, versehen wären.

Ee

§. LX.